

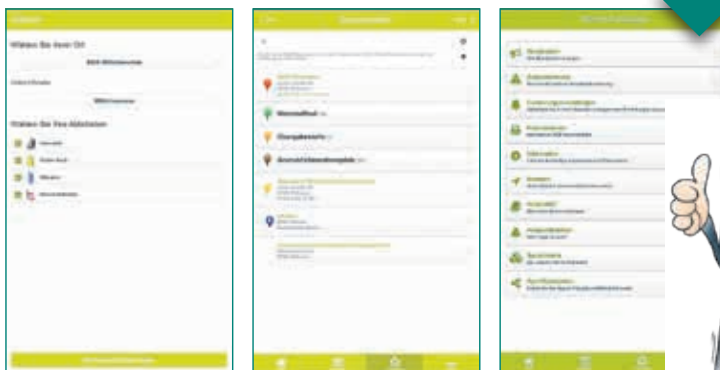
AMTS- UND INFORMATIONSBLATT



26. Jahrgang • 1. Ausgabe • 3. Juni 2020

Die neue ZASO-Abfall-App steht zur Verfügung

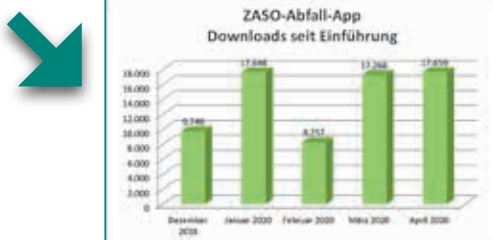
Seit Dezember letzten Jahres gibt es die ZASO-Abfall-App, die alle wichtigen Informationen auf einen Blick bietet. Ob Abfuhrtermine Ihrer Ortschaft, Öffnungszeiten der Annahmepplätze oder Fragen zu Abfällen, diese App hilft Ihnen weiter.



Probieren Sie es aus und geben uns direkt aus der App über den Punkt Feedback Rückmeldung. Wir freuen uns über jede Anregung! Sie finden unsere App im Play Store und App Store:



Die Resonanz auf unsere neue Abfall-App ist beachtlich, was folgende Statistik über die Downloads verdeutlicht:



Ausserdem in diesem Heft:

- Testen Sie Ihr Wissen zum Thema Abfall und nehmen Sie am Quiz „Wer wird Millionär?“ teil (im Innenteil auf Seite 11/12)
- Nutzen Sie die Chance, Ihre Meinung zum Abfallkalender durch Teilnahme an der Umfrage auf Seite 13 zu äußern.

Geschäftsstelle: 07381 Pöbneck, Wohlfarthstraße 7

Mo. bis Mi. 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr
Do. 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17-17 / 44 17-22
Telefax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: info@zaso-online.de



Achtung! Aus aktuellem Anlass zur Zeit geänderte Öffnungszeiten! Siehe Seite 2.

Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pöbneck, Jenaer Str. 49

Mo. und Do. 08:30 - 18:00 Uhr
Di., Mi., Fr. 08:30 - 16:00 Uhr

Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo. und Do. 08:30 - 18:00 Uhr
Di., Mi., Fr. 08:30 - 16:00 Uhr
Sa. 08:30 - 15:00 Uhr

Telefon: (0 36 47) 4 31 39-0
Telefax: (0 36 47) 4 31 39-15

**Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.**

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de und in der ZASO-Abfall-App.

Deckblatttitel: Die neue ZASO-Abfall-App steht zur Verfügung			
Inhalt - Amtlicher Teil:			
Wichtige Information	Seite 2	Änderungen bei den Müllmarkenvertriebsstellen	Seite 5
Beschlüsse der 158. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 75. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 3. Juni 2019	Seite 3	Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2019 für die Deponien des ZASO	Seite 6
Beschluss der 161. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 78. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 2. Dezember 2019	Seite 3	Stationäre Schadstoffannahmestelle wieder in Betrieb	Seite 6
Beschlüsse der 162. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 79. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 9. März 2020	Seite 3	Zahlungserinnerung	Seite 6
Einladung	Seite 4	Nichtamtlicher Teil:	
Tagesordnung zur 163. ZV-Versammlung/zum 80. Werkausschuss der TVS am 8. Juni 2020	Seite 4	Dank an die Müllwerker der Entsorgungsbetriebe und Mitarbeiter vor Ort	Seite 7
Verkauf von Müllmarken jetzt auch online möglich	Seite 4	Wertstoffhof Pößneck – Erfahrungen nach dem Umbau	Seite 8
ZASO Abfallterminheft Saalfeld-Rudolstadt 2020 – Terminänderung Schadstoffmobil	Seite 5	Entsorgung von Teer- und Dachpappenabfällen	Seite 9
		Annahme von Elektroaltgeräten	Seite 9
		„Wer wird Müllionär?“ - Testen Sie Ihr Wissen rund um das Thema „Abfall“!	Seite 11
		Abfallkalender-Abfuhrtermine 2021	Seite 13
		Abfallmengen ZASO 2014 bis 2019	Seite 14
		Kinderrätsel	Seite 16

Amtlicher Teil

Wichtige Information

Aufgrund der aktuellen Lage bleibt unsere Geschäftsstelle in Pößneck weiterhin geschlossen (Stand bei Redaktionsschluss).

Sämtliche Anliegen sind nur nach telefonischer Voranmeldung persönlich mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in abzuklären.

Lediglich der Verkauf von Müllmarken und Müllsäcken, sowie die Ausgabe von Gelben Säcken ist ohne Anmeldung in der Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag und Mittwoch: 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Beim Betreten der Geschäftsstelle ist das Tragen einer Alltagsmaske Pflicht. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ersetzt nicht das Einhalten der Hygienestandards und Abstandsregeln.

Alle anderen Öffnungszeiten der ZASO-Einrichtungen und die Abfuhrpläne bestehen unverändert.

Alle wichtigen Änderungen und Informationen werden wir zeitnah über unsere Homepage und ZASO-Abfall-App sowie Facebook bekanntgeben.



Beschlüsse der 158. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 75. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 3. Juni 2019

Beschluss-Nr.: 06/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung eines Identensystems zur sachgerechten und leistungsbezogenen Abrechnung der Leistungsgebühren der Gebührenschuldner ab dem Jahr 2022.

Beschluss-Nr.: 07/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Umstellung der Veranlagung der Gebührenschuldner von Haushalten auf Grundstückseigentümer mit dem Kalkulationszeitraum ab dem Jahr 2022. Nach Antrag kann weiterhin nach Haushalten abgerechnet werden.

Beschluss-Nr.: 08/2019

Die Zweckverbandsversammlung überträgt dem Zweckverbandsvorsitzenden alle Vergaben, die im Rahmen der genehmigungskonformen Wiederherstellung der Müllumladestation erforderlich sind.

Die mit der Wiederherstellung im Zusammenhang stehenden außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit eine Erstattung durch die Versicherung erfolgt.

Nicht durch die Versicherung erstattete außerplanmäßige Ausgaben werden bis zu einem Wertumfang von 80.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Beschluss der 161. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 78. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 2. Dezember 2019

Beschluss-Nr.: 23/2019

Die ZV-Versammlung des ZASO beschließt die Biotonne im Verbandsgebiet nicht einzuführen.

Beschlüsse der 162. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 79. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 9. März 2020

Beschluss-Nr.: 01/2020

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe „Prüfung der Jahresabschlüsse des ZASO und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2019 und 2020“. Zum Wirtschaftsprüfer für die Abschlüsse der Jahre 2019 und 2020 wird die Ebner Stolz GmbH, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig bestellt.

Beschluss-Nr.: 02/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe „Prüfung der Jahresabschlüsse der TVS und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2019 und 2020“. Zum Wirtschaftsprüfer für die Abschlüsse der Jahre 2019 und 2020 wird die Ebner Stolz GmbH, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig bestellt.

Beschluss-Nr.: 03/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Stromlieferung für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe 05/2020 bis 04/2021“ an die Firma Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena.

Beschluss-Nr.: 04/2020

Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin die Haushalte als Gebührenschuldner zu veranlagern und hebt den Beschluss Nr. 07/2019 vom 3. Juni 2019 auf.

Beschluss-Nr.: 05/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Austausch des Rohrgitters 1./2.-Zug und der Trennwand 2./3.-Zug“ als vorbeugende Instandhaltungsmaßnahme zur Vermeidung von ungeplanten Stillständen und Reparaturen an die Firma Wehrle Werk AG, Bismarckstraße 1 - 11 in 79312 Emmendingen.

Beschluss-Nr.: 06/2020

Der Werkausschuss überträgt die Vergabeentscheidung der Leistung „Lieferung von Natriumbikarbonat für die TVS“ an den Zweckverbandsvorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 08/2020

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden, mit dem dualen System eine Abstimmungsvereinbarung abzuschließen, die

1. eine Wahlmöglichkeit zwischen gelbem Sack und gelber Tonne vorsieht bzw. beide Behälter innerhalb

- des Verbandsgebietes verwendbar macht;
 2. eine höhere Materialstärke bzw. -qualität der gelben Säcke garantiert.
 Hilfsweise ermächtigt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden, eine Rahmenvorgabe im Sinne des § 22 VerpackG zu erlassen.

Beschluss-Nr.: 09/2020

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, den vorzeitigen Abbruch des genehmigten Kalkulationszeitraumes 2019 bis 2021 zum 31. Dezember 2020 zu beantragen und für den nächsten Kalkulationszeitraum ein Gebührenmodell zu erarbeiten, das Mehrpersonenhaushalte durch eine degressive Gebührenstaffelung entlastet.

Einladung

Die 163. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla/die 80. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) findet am

Montag, dem 8. Juni 2020 um 16:00 Uhr
 in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7
 im Konferenzraum obere Etage

statt.

Tagesordnung zur 163. ZV-Versammlung/zum 80. Werkausschuss der TVS am 8. Juni 2020

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der 162. ZV-Versammlung
- A.2 Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen sowie Aschen und Schlacken
B-Vorlage 11/2020
- A.3 Konzept Gebührenmodell Grünabfall
B-Vorlage 12/2020
- A.4 Grundstückstausch Wertstoffhof Saalfeld
B-Vorlage 13/2020

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO/TVS - Teil 152
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

- C.1 Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der 162. ZV-Versammlung
- C.2 entfällt

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen/Anfragen

gez. M o d e
 Verbandsvorsitzender

Verkauf von Müllmarken jetzt auch online möglich

Seit April 2020 besteht die Möglichkeit, neben dem herkömmlichen Erwerb von Müllmarken in den bekannt gemachten Verkaufsstellen die Müllmarken im ZASO-Onlineshop zu bestellen.

Es können sowohl Banderolen als auch Quartalsaufkleber in der entsprechenden Tonnengröße erworben werden. Die Gesamtstückzahl ist auf 15 begrenzt. Die Versandzeit beträgt etwa eine Woche.

Das Porto beträgt bei Standardsendung 0,80 Euro und per Einschreiben 3,30 Euro.

Die Zahlarten sind derzeit als Lastschrift oder Vorkasse möglich. Demnächst wird noch die Zahlung über paydirekt dazukommen.

Den ZASO-Onlineshop findet man auf der Homepage www.zaso-online.de unter dem Link „Service/Müllmarken bestellen“ oder über die ZASO-Abfall-App.

ZASO Abfallterminheft Saalfeld-Rudolstadt 2020 – Terminänderung Schadstoffmobil

Entgegen der Veröffentlichung der Schadstoffmobiltermine im ZASO Abfallterminheft Saalfeld-Rudolstadt 2020 ergibt sich für den Termin vom 19.06.2020 für die unten

genannten Orte folgende Änderung. Bitte entnehmen Sie den neuen Termin nachfolgender Tabelle:

Ort	Standplatz	1. Halbjahr	
		Datum	Annahmezeit
Rudolstadt	Schwarza, Bahnhofstraße	20.06.	08:00 - 08:45
Saalfeld	A.-Schweitzer- Str./Ecke Lendenstreichstraße (beim Kreisverkehr)	20.06.	09:05 - 11:05
Unterwellenborn	Parkplatz Kulturhaus	20.06.	11:20 - 11:50
Könitz	Sportplatz, vor Bogenschießstand	20.06.	12:15 - 12:45
Könitz	Porzellanwerk	20.06.	13:00 - 13:30

Änderungen bei den Müllmarkenvertriebsstellen

• Saale-Orla-Kreis:

Neu

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Schleiz	Gärtnerei Bächer	Nikolaistr. 21	X	X

Wegfall

Ort	Vertriebsstelle	Straße
Birkenhügel	Gaststätte „Zur Linde“	Teichstraße 8
Pößneck	Möbel- und Gebrauchtwaren Oase	Neustädter Str. 65
Wilhelmsdorf	Gaststätte „Saaletalbaude“ Kalte Schenke	Ortsstraße 8 a

• Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Abfallterminheft 2020 wurden leider einige Müllmarkenvertriebsstellen nicht mit abgedruckt:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Unterloquitz	Blumenboutique Großmann	Ortsstraße 2	X	---
Unterweißbach	Gemeindeverwaltung	Lichtetalstr. 38	X	X
Unterwellenborn	PWV Presse Shop (im Kaufland)	Kronacher Str. 9	X	---
Wickersdorf	Lebensgemeinschaft e. V.	Ortsstraße 1	X	---

Neu

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Leutenberg	Christin's buntes Lädchen	Hauptstr. 20	X	X
Cursdorf	Gemeinde Cursdorf/ Touristeninformation	Ortsstraße 23	X	X
Cursdorf	Imbiss „Bergbahngrill“	Ortsstraße 19	X	---
Unterweißbach	Konditorei, Bäckerei, Kleinmarkt Chris Holub	Lichtetalstr. 15	X	X

Wegfall

Ort	Vertriebsstelle	Straße
Cursdorf	Henkel Bürotechnik	Am Dürren Hügel 3
Leutenberg	Schreiben-Schenken-Spielen	Hauptstr. 20
Leutenberg	Stadtverwaltung	Markt 1

Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2019 für die Deponien des ZASO

Entsprechend § 8 der „Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien“ (Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung - ThürDepEKVO) vom 8. August 1994, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 28 vom 9. September 1994, Seiten 956 ff., zuletzt geändert am 6. April 2008 sowie durch das ThürVwRG am 18. Dezember 2018 liegen im Zeitraum Juli - August 2020 die Eigenkontrollberichte 2019 für die Deponien des ZASO zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 2.03) der Geschäftsstelle des ZASO, Wohlfarthstr. 7, 07381 Pößneck, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Stationäre Schadstoffannahmestelle wieder in Betrieb

Seit dem 11. Mai 2020 ist die stationäre Schadstoffannahmestelle auf dem Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag:	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Gewerbliche Anlieferungen von Schadstoffen sind grundsätzlich in der Geschäftsstelle **vorab** schriftlich anzumelden.

Zahlungserinnerung

Der ZASO erinnert daran, dass bei Quartalszahlern die 2. Rate der Festgebühr 2020 am 30. Juni 2020 fällig ist.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehende vierteljährliche Zahlung geleistet worden ist. Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerlerrabatt für die privaten Haushalte nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.



Gemäß § 7 Abs. 1 der geltenden Abfallgebührensatzung des ZASO wird die Festgebühr in 4 gleich hohen Beträgen (für das 1. Quartal einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für das 2. - 4. Quartal jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12.) fällig.

Wir sind verpflichtet, fällig gewordene Gebühren nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) und der dazu gehörigen Kostenordnung (ThürVwZVGKostO) zu mahnen.

Wir weisen darauf hin, dass wir nach Ablauf des 2. Quartals 2020 die fälligen Gebühren mahnen werden.

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Festgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes. Diesen finden Sie auf dem Abfallfestgebührenbescheid. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2020	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Somit würde bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2019 beginnend, die Überweisung automatisch auf das Jahr 2019 gebucht werden.

Nichtamtlicher Teil

Dank an die Müllwerker der Entsorgungsbetriebe und Mitarbeiter vor Ort

Es sind außergewöhnliche Zeiten – seit Mitte März laufen die Begebenheiten im Alltagsleben vollkommen anders.

Dank an die Müllwerker der Entsorgungsbetriebe und Mitarbeiter vor Ort.

In den letzten Wochen verbreitete sich zugleich das erfreuliche Phänomen, den „Helden des Alltags“ – sei es den Ärzten, dem Pflegepersonal, der Belegschaft in Supermärkten oder Apotheken – vernehmlich Dank zu sagen für das Engagement, um die Grund- und medizinische Versorgung zu sichern. Die Wertschätzung für bislang eher weniger beachtete Bereiche des Lebens gewann an Bedeutung, so auch die Entsorgungswirtschaft, die zu den elementarsten Bereichen der Daseinsvorsorge gehört.

Die Bürger wissen noch besser zu schätzen, was Entsorgungsbetriebe, vor allem die Mitarbeiter vor Ort, alles leisten.

Nicht immer wird diese schwierige, oft körperlich schwere Arbeit ausreichend gewürdigt.

In diesen außergewöhnlichen Zeiten allenthalben – seit Wochen laufen die Begebenheiten im Alltagsleben vollkommen anders - , ob Arbeitsrhythmus, Schule, der Kontakt zu Freunden und Verwandten, der Einkauf, selbst normale Alltagsbegegnungen stehen unter dem Oberbegriff des „social distancing“ – man hält sich voneinander fern, um niemandem zu schaden. Unterdessen laufen viele, auch die kommunalen Dienstleistungen zu weiten Teilen auf „zumutbarer Flamme“ weiter, wo dies aufgrund der Corona – Pandemie realisierbar ist.

An dieser Stelle soll ganz besonders unseren Vertragspartnern für die Betreuung der Annahmeplätze und allen voran den beauftragten Entsorgungsunternehmen

Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH Uhlstädt-Kirchhasel und

Becker Umweltdienste GmbH Niederlassung Schleiz

für die Abfuhr von Hausmüll, Gelben Säcken, Altpapier-tonnen und Schadstoffen gedankt werden, die quasi ohne Einschränkung die Entsorgung durchführen und abgesichert haben.

Sowohl die Abfuhrtermine als auch die Öffnungszeiten für Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmeplätze sind planmäßig eingehalten worden.

Stellenweise hat das Mehraufkommen von Abfällen, was wegen des ausgedehnten Aufenthaltes vieler Personen zu Hause tatsächlich zustande kam, dazu geführt, dass die Abfuhrtermine zeitlich etwas versetzt waren.

Zusätzlich zu den ohnehin immer vorhandenen schwierigen Bedingungen durch Wind und Wetter, Eisglätte oder Baustellen usw. müssen die Unternehmen mit eingeschränkter Personalkapazität auskommen.

Erschwerend kam dazu, dass bedingt durch das sowieso bei schönem Wetter im Frühjahr erhöhte Sperrmüll- und Grünabfallaufkommen zwischen März und Mai durch die Corona-Pandemie erheblich gesteigert wurde. Die viele freie Zeit daheim nutzte man, um im Keller und auf dem Boden mal aufzuräumen oder zu renovieren.

Das hat zeitweise auch auf den Wertstoffhöfen zu Problemen geführt, da sich nur maximal 5 Anlieferer auf dem Platz befinden sollen und deshalb Wartestaus unvermeidlich waren. Nicht jeder Mitbürger bewahrt leider in solchen Situationen die Ruhe oder nimmt etwas mehr Rücksicht bzw. hält sich an die derzeitigen Abstandsregeln.

Hier gilt dem Personal, das diese Situationen gemeistert und die Nerven behalten hat, nochmals unserer besonderer Dank!

Inzwischen hat sich die Lage glücklicherweise wieder etwas entspannt.

Gemeinsam geben wir unser Bestes, um die außergewöhnliche Zeit zu meistern und hoffen auf gegenseitige Rücksichtnahme und baldige Rückkehr zur Normalität.



Müllsammelfahrzeuge der vom ZASO beauftragten Entsorgungsunternehmen



Direkte Übergabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil

Wertstoffhof Pößneck – Erfahrungen nach dem Umbau

Der Wertstoffhof Pößneck wurde im vergangenen Jahr so modernisiert, dass Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) und anderer aktueller gesetzlicher Bestimmungen umgesetzt werden konnten. Neben der Senkung des Unfallrisikos sollte auch die Abgabe der Abfälle erleichtert und die Kontrolle der Anlieferer verbessert werden. Hinzu kam eine klare Abgrenzung des Wertstoffhofgeländes zum Abfallbehandlungszentrum (ABZ) durch einen Zaun und der Schaffung einer eigenen Zufahrt. Bis zum Umbau war die Zufahrt auf das Abfallbehandlungszentrum für Anlieferer nicht begrenzt, sodass sich oftmals zu viele Anlieferer gleichzeitig auf dem Gelände befanden. Nach der Modernisierung führte die elektronische Eingangssteuerung nach dem Prinzip eines Parkhauses zu Unverständnis bei einigen Anlieferern, da nun die Anzahl der Fahrzeuge auf dem Gelände eingeschränkt wurde. Für den Rückstau waren aber entsprechende Haltezonen und Verkehrsleitmaßnahmen umgesetzt worden.

Nach über einem halben Jahr seit der Neueröffnung kann eine sehr positive Bilanz gezogen werden. Die Anlieferer haben sich an die neuen Maßnahmen gewöhnt und besonders in der Pandemiezeit zeigten sich die Vorteile der Eingangssteuerung, da aufgrund des Abstandsgebots nur max. 5 Fahrzeuge gleichzeitig auf das Gelände fahren durften. Leider kam es trotz mehrfacher Aufforderung des ZASO, die Anlieferungen nur auf das Nötigste zu beschränken, doch zu einem deutlich erhöhten Aufkommen an Abfällen und Wertstoffen auf allen Wertstoffhöfen im Verbandsgebiet.



Folgende Regeln gelten:

- den Anweisungen des Personals ist strikt Folge zu leisten,
- planen Sie genügend Wartezeit ein,
- halten Sie sich nur zum schnellstmöglichen Entladen auf dem Wertstoffhof auf,
- die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Wertstoffhofgelände ist unbedingt einzuhalten,
- Anhänger und Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Wertstoffhof ausgekehrt werden.

Für uns als ZASO ist es sehr wichtig, die Bedingungen auf unseren Wertstoffhöfen nachhaltig zu verbessern. Als nächstes Projekt steht die Modernisierung des Wertstoffhofs in Saalfeld an. Die Umbauarbeiten sollen noch in diesem Jahr beginnen.



Wertstoffhof Pößneck nach Umbau (Mai 2020)



beschränkter Einfahrtbereich an dem Wertstoffhof Pößneck

Entsorgung von Teer- und Dachpappenabfällen

1. Dach- und Teerpappenabfälle (Kohlenteer und teerhaltige Produkte 170303*) werden in Kleinmengen bis 1 m³ aus privaten Haushalten auf dem ABZ Wiewärthe gegen eine Gebühr von 304,90 €/t angenommen.
2. Dach- und Teerpappenabfälle sind gefährliche Abfälle und werden gesondert entsorgt. Die Entsorgungsanlagen haben ihre Annahmebedingungen deutlich verschärft. Deshalb werden Kleinmengenanlieferungen aus privaten Haushaltungen durch das Annahmepersonal auf dem ABZ Wiewärthe streng kontrolliert und bei Nichteinhaltung der nachfolgend aufgeführten Anlieferbedingungen abgewiesen.
3. Es gelten folgende Anlieferbedingungen:
 - Die Anlieferberechtigung gilt nur für Kleinmengen bis 1 m³ aus privaten Haushaltungen (persönliche Übergabe erforderlich).
 - Die Beauftragung von gewerblich tätigen Anlieferern ist nicht zulässig.
 - Dach- und Teerpappenbahnen sind auf Stücke der Größe 1 m x 1 m begrenzt.
 - **Dach- und Teerpappenabfälle müssen frei von Anhaftungen (z. B. Holz, Metallteilen, Asbest und Dämmmaterialien usw.) sein.**
4. Der ZASO kann auf die Rücknahme von nicht anliefergerechten Dach- und Teerpappenabfällen nach § 12 Benutzungsordnung des ABZ Wiewärthe bestehen: „Angelieferte Abfälle gehen mit Annahme in den Anlagenbereichen des Abfallbehandlungszentrums in das Eigentum des ZASO über. Dies gilt nicht für unerlaubt angelieferte oder für die Ablagerung nicht zugelassener Abfälle, auch wenn sie die Eingangskontrolle ohne Beanstandungen passiert haben bzw. bereits abgekippt wurden.“



Teer- und Dachpappenabfälle

Annahme von Elektroaltgeräten

Unter das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)“ fallen Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) aus privaten Haushalten gemäß § 3 Nr. 5 ElektroG, die in privaten Haushaltungen im Sinne des KrWG anfallen sowie Altgeräte aus sonstigen Herkunftsbereichen, soweit **die Beschaffenheit und die Menge dieser Geräte der haushaltsüblichen Beschaffenheit und Menge entspricht**. Hierunter fallen sogenannte Dual-Use-Geräte, sofern sie die genannten Bedingungen erfüllen. Dual-Use-Geräte sind Elektro- und Elektronikgeräte, die sowohl in privaten Haushalten als auch gewerblich genutzt werden können. Zu den EAG aus privaten Haushalten können insofern auch Altgeräte aus Gewerbebetrieben, Büros, Schulen, Behörden und Gaststätten zählen (Beispiele: Computer und andere IT-Geräte, Kaffeemaschinen und andere Küchengeräte, Werkzeuge). Dies gilt auch für private Haushalte, die den durch Photovoltaikanlagen erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeisen und damit zu Gewerbetreibenden zählen. Weitere Beispiele sind Nachtspeicherheizgeräte (NSH) sowie Photovoltaikmodule. Bei Anlieferungen von mehr als 20 Geräten der Sammelgruppen 1, 4 und 6 (nach § 14 Absatz 1 ElektroG) sind gemäß § 13 Abs. 5 Satz 3 ElektroG Anlieferungszeitpunkt und -ort vorab mit dem Betreiber der Übergabestelle (Wertstoffhof) abzustimmen. Die Übergabestelle (Wertstoffhof) erhält dadurch die Möglichkeit, die praktischen Modalitäten der Anlieferung vorzubereiten. Das Recht der

Vertreiber auf kostenlose Abgabe an der Sammelstelle bleibt jedoch unberührt.

Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien, die zu einem Elektro- oder Elektronikgerät gehören, fallen ebenfalls unter die Definition von Altgeräten nach § 3 Nummer 3 ElektroG, sofern sie zum Zeitpunkt des Eintritts der Abfalleigenschaft Teil des Altgeräts waren (Dementsprechend gilt die Pflicht zur Sammlung auch für unvollständige oder zerlegte Altgeräte oder deren Bauteile).

Die Beraubung von Elektroaltgeräten zum Zwecke der Wertschöpfung ist nicht erlaubt.

Als Kleinmengensammelstellen werden auf den Wertstoffhöfen des Verbandsgebietes und in der stationären Schadstoffannahmestelle auf dem Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe **maximal 50 Stück Leuchtstoffröhren** angenommen. Größere Mengen müssen über Großmengensammelstellen entsorgt werden, wie z. B. Mitteldeutsche Logistik GmbH, Göschwitzer Straße 77, 07743 Jena-Göschwitz, E-Mail: uwe.weisheit@fehr.de. Weitere Informationen bietet die Firma Lightcycle auf deren Internetseite Lightcycle.de. Gewerbetreibende sollten auch Rücknahmemöglichkeiten durch die Lieferanten nutzen. Nicht haushaltsübliche Kühlgeräte (Kühltheken, Kühlzellen u. ä.) können kostenpflichtig z. B. über die Hertig GmbH & Co. Recycling KG; Dorfstraße 18; 99444 Meckfeld **Telefon 036459 / 4 91-0** entsorgt werden.

Richtwerte für haushaltsübliche Mengen laut LAGA M31A:

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Kommunen - unter anderem mit Entrümpelungen und Wohnungsaufösungen - können als Richtwerte für die jeweils als haushaltsüblich zu bezeichnende Menge beispielsweise: fünf Bildschirmgeräte, acht Haushaltsgroßgeräte, acht NSH sowie regionalabhängig 20 – 50 PV-Module herangezogen werden. Bei Anlieferung von Altgeräten aus privaten Haushalten durch beauftragte Dritte nach § 43 ElektroG, kann der öRE einen Nachweis über die Beauftragung und Herkunft der Altgeräte verlangen (z. B. unterschriebene Beauftragung mit Adresse des Auftraggebers – bei Anlieferung durch Händler).

Fahrzeugteile (neue Regelungen)

Bisher war es so, dass Fahrzeuge vom ElektroG ausgenommen sind (vgl. §2 Abs.2 Punkt 7). Bei Zubehör und Ersatzteilen trifft dies nicht immer zu. Die Stiftung ear unterscheidet dabei zwischen drei Fällen:

1. Wenn eine funktionale Einheit des Produktes und des Fahrzeuges vorliegt, ist das Produkt nicht registrierungspflichtig. Eine funktionale Einheit liegt vor, wenn das „eingebaute oder einzubauende Produkt für die Nutzung des Verkehrsmittels notwendig ist“. Ein Beispiel hierfür ist eine Blinkerleuchte.
2. Wenn das Produkt für die Nutzung des Verkehrsmittels nicht notwendig ist – also ein Zubehörteil ist – und gleichzeitig fest verbaut ist, fällt das Produkt nicht unter das Elektroggesetz. Fest verbaut heißt in diesem Fall, dass ein Ausbau mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. In diese Kategorie fallen zum Beispiel Sitzheizungen, die fest in den Sitz integriert sind; Navigationssysteme, die vollständig in Kfz integriert sind und Rückfahrkameras, die in der Stoßstange integriert sind.
3. Wenn das Zubehörteil ...
 - ... nicht in ein Verkehrsmittel eingebaut ist,
 - ... nur zur vorübergehenden Verwendung an einem bestimmten Verkehrsmittel angebracht wird,
 - ... universell an verschiedenen Verkehrsmitteln einsetzbar ist oder
 - ... es jederzeit angebracht und abmontiert werden kann,
 gilt das Elektroggesetz und die Produkte müssen bei der Stiftung ear registriert werden.

Unterscheidung B2C (Business-to-Consumer) und B2B (Business-to-Business)

Die Produktkategorien werden entlang zweier Nutzungsformen in die beiden Klassen *B2C* (Business-to-Consumer, Verbraucherprodukte) und *B2B* (Business-to-Busi-

ness, Professionelle Geräte) eingeteilt. Die Einordnung erfolgt vor allem anhand der gewöhnlichen Nutzung:

B2C-Geräte werden gewöhnlich von privaten Verbrauchern im Haushalt oder in einem vergleichbaren Umfeld eingesetzt. Die entsprechenden Altgeräte dürfen am Ende ihrer Lebensdauer kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen bei den Sammelstellen entsorgt werden. Erstinverkehrbringer müssen im Rahmen der Registrierung für diese Art von Elektro(nik)geräten eine insolvenz sichere Garantie nachweisen, nach Aufforderung Altgeräte bei Wertstoffhöfen abholen lassen sowie umfangreichen administrativen Verpflichtungen nachkommen.

B2B-Geräte werden entweder ausschließlich (*tatsächliche Verwendung*) oder gewöhnlich (*bestimmungsgemäße Verwendung*) nicht in Privathaushalten genutzt. Dies ist vom Hersteller bei der Erstregistrierung *glaubhaft* zu machen. Dabei spielen vor allem der **Einsatzort, der Verwendungszweck, die Installation bzw. Bedienung durch Fachpersonal und die Beschaffenheit des Gerätes**, nicht jedoch Faktoren wie Preis oder Vertriebsweg, eine Rolle.

Einen Sonderfall stellen die *Dual-Use-Geräte* dar. Diese lassen sich sowohl in Privathaushalten als auch im professionellen Umfeld einsetzen. In der Regel werden diese als B2C-Geräte veranlagt.

Herstellerangabe Entsorgung Kühlzellen Beispiel Fa. Viessmann

Ortsfeste Großanlagen fallen nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG. Dennoch kommt die Fa. Viessmann der Verantwortung als Hersteller bereits seit geraumer Zeit nach und bietet die freiwillige Rücknahme für derartige Altgeräte an.

Auszug ElektroG

„Dieses Gesetz gilt nicht für folgende Elektro- und Elektronikgeräte:

... **6. Ortsfeste Großanlagen**; dieses Gesetz gilt jedoch für Geräte, die nicht speziell als Teil dieser Anlagen konzipiert und darin eingebaut sind ...“

Begriff nach ElektroG

„ortsfeste Großanlagen:

eine groß angelegte Kombination von Geräten unterschiedlicher Art und gegebenenfalls weiterer Einrichtungen, die

- a) von Fachpersonal montiert, installiert und abgebaut wird,
- b) dazu bestimmt ist, auf Dauer als Teil eines Gebäudes oder Bauwerks an einem vorbestimmten und eigens dafür vorgesehenen Standort betrieben zu werden, und
- c) nur durch die gleichen, speziell konstruierten Geräte ersetzt werden kann;“



„Wer wird Müllionär?“ Testen Sie Ihr Wissen rund um das Thema „Abfall“!

Das „herauszufinden“ war in diesem Jahr als Quiz für die Saale-Orla-Schau geplant, die allerdings wegen der Corona Krise abgesagt werden musste.

Mit der Veröffentlichung des Quiz in diesem Amtsblatt haben nun noch mehr Bürger die Möglichkeit, ihr Wissen um das Thema Abfall zu testen und am Preisausschreiben teilzunehmen.

Achtung! Bei der Beantwortung der Fragen sind Mehrfachnennungen möglich.

Senden Sie das ausgefüllte Quiz unter dem Kennwort „Müllionär“ an:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla,
Wolfsrathstraße 7, 07381 Pößneck oder
per Fax unter 03647 44 1744 oder online
eingescannt unter info@zaso-online.de

Wir erwarten Ihre Zusendung bis zum 17. Juli 2020.

Unter allen Einsendern verlosen wir einen Hauptpreis im Wert von 50 € und weitere Sachpreise im Wert von insgesamt 200 €.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

Die Gewinner werden durch die zufällige Ziehung unter allen Teilnehmern ermittelt und von uns schriftlich über den Gewinn informiert. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigen Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Adressdaten ein. Wir erheben, speichern und verarbeiten diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Preisausschreibens und um Sie im Falle eines Gewinns zu benachrichtigen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie können die Einwilligungen jederzeit durch Nachricht an uns widerrufen. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

QUIZ „Wer wird Müllionär?“

Name:

Adresse:

Alter:



1. Was bedeutet der Begriff MVA?

- Müllverbrennungsanlage
- Müll von Allen
- Milchviehanlagen

2. Was geschieht mit dem Hausmüll der ZASO-Einwohner?

- Ablagerung auf der Deponie Wiewärthe Pößneck
- Verwertung in der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza
- mechanisch-biologische Vorbehandlung in Pößneck und anschließende Verbrennung in der MVA Zorbau

3. Wie kann ich im ZASO-Gebiet Altfernsehgeräte und Altkühlgeräte entsorgen?

- Abholung bestellen mit blauer Karte, Fax oder E-Mail
- Sperrmüllsammlung
- auf den Wertstoffhöfen des ZASO

4. Wohin gehören alte Batterien, wenn sie leer sind?

- in den Gelben Sack
- Rücknahmesystem in den Verkaufsstellen/ öffentlichen Einrichtungen / Schadstoffkleinmengensammlung/Wertstoffhöfe
- in die Mülltonne

5. Wo sind alte Leuchtstoffröhren zu entsorgen?

- Mülltonne
- Schadstoffkleinmengensammlung
- Glascontainer

6. Welche Abfallarten gehören in den Gelben Sack?

- alle Abfälle aus Kunststoff und Blech
- Verpackungen mit dem „Grünen Punkt“ aus Kunststoff, Metall sowie Verbundmaterial
- verschmutztes Papier





7. Was bedeutet die Bezeichnung „MBRA“?

- o Macht bitte riesig Abfall!
- o Müllbehandlungs- und Rückgewinnungsanlage
- o Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage

8. Wohin gehören Tapetenreste?

- o in die Altpapiertonne
- o in die Mülltonne oder den amtlichen Müllsack
- o in Plastiksäcken zum Sperrmüll

9. Wohin gehört Grün-, Ast- und Strauchschnitt?

- o in gekennzeichneten Müllsäcken und (je nach Größe) lose zur Sperrmüllsammlung
- o Kompost- bzw. Grünabfallannahmeplätze
- o auf den eigenen Komposthaufen, sofern vorhanden

10. Was gehört nicht in die Altpapiertonne?

- o Zeitungen und Zeitschriften
- o Getränke- und Milchkartons
- o Verpackungen aus Papier oder Pappe mit dem „Grünen Punkt“

11. In welchen Medien sind die Abfuhrtermine des ZASO veröffentlicht?

- o in der Tageszeitung OTZ
- o im Abfuhrterminheft des Abfallkalenders (Sonderamtsblatt)
- o auf der Homepage und in der APP des ZASO

12. Wo kann ich im ZASO gebrauchte oder nicht benötigte Sachen zur Wiederverwendung anbieten/suchen?

- o private oder gemeinnützige Einrichtungen für Gebrauchsgüter, Flohmärkte, Secondhandshops usw.
- o kostenfrei im „Flohmarkt“ auf der Homepage oder der APP des ZASO
- o ebay, Facebook, Give Box

13. Wie kann man im ZASO alte Fenster und Türen aus privaten Haushalten entsorgen lassen?

- o mit dem Sperrmüll gemeinsam bereitstellen
- o nach Anmeldung per Karte oder E-Mail abholen lassen (mit kostenpflichtiger Aufklebemarke)
- o zum Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck bringen

14. Wo entsorgt man Fenster- oder Bilderrahmenglas?

- o in der Hausmülltonne
- o im weißen Altglassammelbehälter
- o auf dem Wertstoffhof

15. Wie kann man im ZASO-Gebiet gemischte Baustellenabfälle aus privaten Haushalten entsorgen?

- o gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen
- o zum Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck bringen oder bringen lassen
- o vom ZASO nach Anmeldung abholen lassen

16. Wo sind Farben und Lacke zu entsorgen?

- o direkte Übergabe am Schadstoffmobil oder der Schadstoffannahmestelle in Pößneck
- o wenn ausgehärtet, direkt in der Hausmülltonne
- o in Handelseinrichtungen für Farben und Lacke

17. Wie viele Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen gibt es zur Zeit im ZASO-Gebiet?

- o 3 Wertstoffhöfe und 30 Grünabfallannahmeplätze
- o 8 Wertstoffhöfe und 28 Grünabfallannahmeplätze
- o 6 Wertstoffhöfe und 30 Grünabfallannahmeplätze

18. Wann kann/muss man die grauen Abfallsäcke mit Aufdruck „ZASO“ verwenden?

- o für zusätzlichen Hausmüll, der z. B. beim Renovieren anfällt
- o ausschließlich für Lumpen
- o in bestimmten Wohngebieten, die wegen ungenügender Infrastruktur mit normalen Müllfahrzeugen nicht befahren werden können

19. Wie sollen (nicht) verbrauchte Altmedikamente entsorgt werden?

- o am Schadstoffmobil oder der Schadstoffannahmestelle in Pößneck
- o flüssige Medikamente in der Toilette oder Spüle, feste Medikamente in der Hausmülltonne
- o in Apotheken, falls es von diesen angeboten wird

20. Was bedeutet Identsystem?

- o System zur Identifizierung von Gebührenschildern
- o System zur elektronischen Erkennung und Verwaltung von Abfallbehältern (mit Chip, Transponder u. ä.)
- o System zur Pauschalisierung der Gebühren



Abfallkalender- Abfuhrtermine 2021

Auch in diesem Jahr wird es zusätzlich zu der Bekanntgabe auf der Homepage und der neuen ZASO-App die bekannten **Abfuhrterminhefte** für jeden Landkreis geben, die zum Ende des Jahres an alle Haushalte und angeschlossenen gewerblichen Einrichtungen verteilt werden.

In diesem Jahr wird erstmalig kein innenliegender Wandkalender enthalten sein, jedoch die bekannten Sticker für die verschiedenen Abfuhrtermine.

Wer also weiterhin mit einem Abfuhrkalender in Papierform arbeiten möchte, druckt entweder den individuellen Abfuhrplan aus der Homepage (www.zaso-online.de/Abfuhrtermine/Serviceabfrage) aus oder verwendet die mitgelieferten Sticker, um sie in einem vorhandenen privaten Wandkalender einzukleben.

Für die Planung der nächsten Jahre möchten wir die Bedürfnisse und Meinungen der Bürger noch intensiver einbeziehen. Deshalb bitten wir um rege Teilnahme an der folgenden Umfrage zum Thema „Abfallkalender“.

Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Fragebogen, den

Sie bitte bis zum **17. Juli 2020** mit dem **Kennwort „AB-FALLKALENDER“** an den ZASO (Wohlfarthstr. 7, 07381 Pößneck) schicken oder faxen (03647/441744). Vielen Dank!

Selbstverständlich ist die Teilnahme anonym. Sollten Sie an der Verlosung von Sachpreisen für die Teilnahme (unter Ausschluss des Rechtsweges) interessiert sein, ist die Angabe von Name und Adresse notwendig. Mit der Teilnahme an der Umfrage willigen Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Adressdaten ein.

Wir erheben, speichern und verarbeiten diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Umfrage und um Sie im Falle eines Gewinns zu benachrichtigen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie können die Einwilligungen jederzeit durch Nachricht an uns widerrufen. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Wir freuen uns auf zahlreiche Rückmeldungen.

..... ✂ **Fragebogen 2020: ZASO-Abfallkalender**

Hinweise! Mehrfachnennungen sind möglich! Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung, dass die Kosten für Herstellung und Verteilung eines Abfallkalenders inklusive Wandkalender bis zu 1,- Euro pro Haushalt in der Abfallgrundgebühr (ohne Wandkalender etwas weniger) verursachen. Die kostenfreie Verteilung in alle Haushalte ist mit weitaus höheren Kosten als die Auslage an dezentralen Abholstellen verbunden.

- 1) **Zu welcher Altersgruppe gehören Sie (in einem Mehrpersonenhaushalt derjenige, der sich um die Abfuhrtermine kümmert)?**
 18-29 30-45 46-60 61-75 älter als 75
- 2) **Wo entnimmt Ihr Haushalt seine Abfuhrtermine?**
 aus dem Abfuhrterminheft
 aus der Homepage des ZASO (Serviceanfrage)
 aus der ZASO- Abfall-App
- 3) **Sind Sie über 2021 hinaus an einem Abfuhrterminheft interessiert?**
 Ja, da ich kein Internet nutze
 Ja, zusätzlich zum Onlineangebot
 Nein
- 4) **Wenn Sie unter 2.) ja angekreuzt haben, sind Sie auch an der Zusendung eines kostenfreien Wandkalenders interessiert?**
 Ja
 Nein
 Wenn nein,
 weil Sie keinen benutzen
 weil Sie einen vorhandenen Kalender bekleben

- 5) **Wenn Sie 4) mit ja beantwortet haben, welche Art von Wandkalender würden Sie bevorzugen?**
 Abreisswandkalender Format A5 (pro Seite ein Monat)
 Übersichtswandkalender Format A3 (pro Halbjahr eine Seite)
 Egal
- 6) **Wenn Sie 3) mit ja beantwortet haben, würden Sie anstelle der kostenfreien Verteilung die Möglichkeit nutzen, sich einen Abfallkalender gegen Versandkostenpauschale zu bestellen?**
 Nein
 Ja, bis maximal 2 Euro Versandkostenpauschale
 Ja, bis maximal 4 Euro Versandkostenpauschale
- 7) **Wenn Sie 3) mit ja beantwortet haben, würden Sie sich anstelle der Verteilung in den Briefkasten, den Abfallkalender an dezentralen Verteilstellen selbst abholen (z.B. analog Telefonbuch)?**
 Nein
 Ja
 Ja, aber nur wenn die Abholstelle maximal 3 km entfernt ist

Name: _____

Adresse: _____

Vielen Dank für ihre Teilnahme!

Weitere Hinweise, Kritiken oder Fragen zum Thema Abfallkalender, wenn gewünscht:

.....
.....
.....



Abfallmengen ZASO 2014 bis 2019

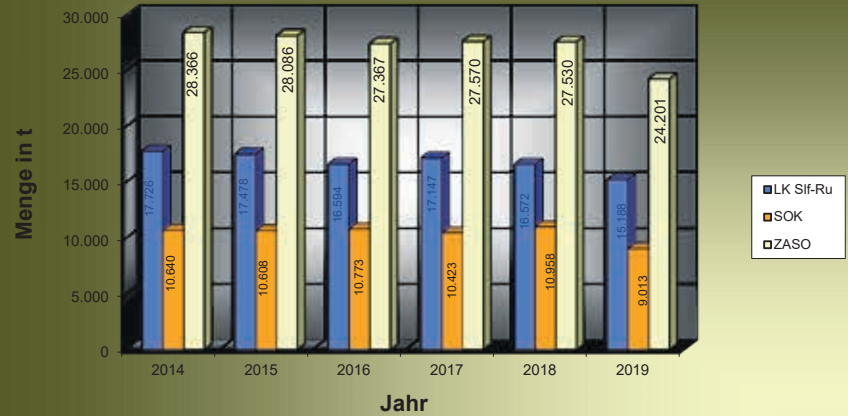
Jährlich wird im Frühjahr eine Anfallmengenbilanz der erfassten Vorjahresmengen aller Abfall- und Wertstoffarten durchgeführt und an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie gemeldet. In der Landesanstalt werden alle Thüringer Abfalldaten zusammengefasst und später in der Thüringer Abfallmengenbilanz veröffentlicht.

Eine Auswahl der Mengenentwicklung im ZASO ist bildhaft in den folgenden Diagrammen dargestellt.

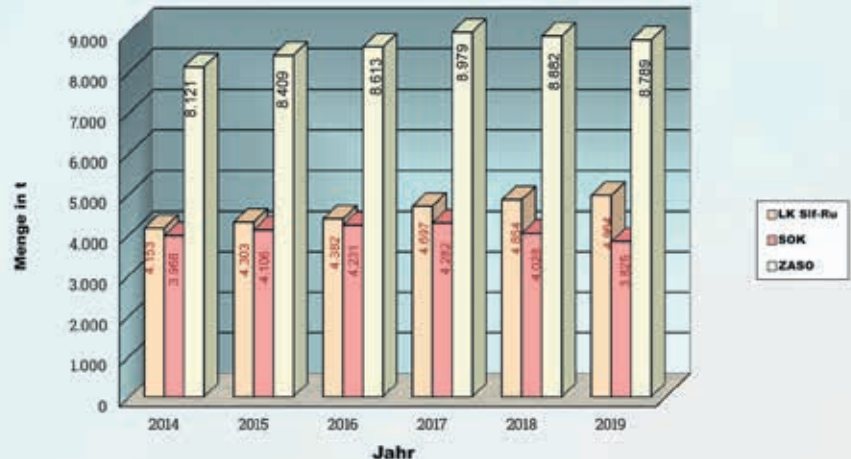
Ergänzt werden soll, dass der Anteil an Sperrmüll, der an Wertstoffhöfen selbst angeliefert wird, sich von 54,13 % in 2014 auf 61,63 % in 2019 erhöht hat. Damit sank anteilig die von den Müllfahrzeugen eingesammelte Sperrmüllmenge.



Hausmüll-Aufkommen von 2014 - 2019



Sperrmüll - Aufkommen von 2014 - 2019



Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

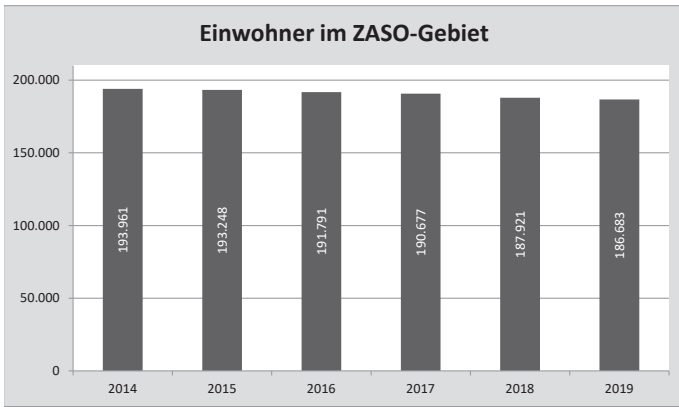
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Vorstandsvorsitzender des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:
(03647) 441720, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: i.buettner@
zaso-online.de

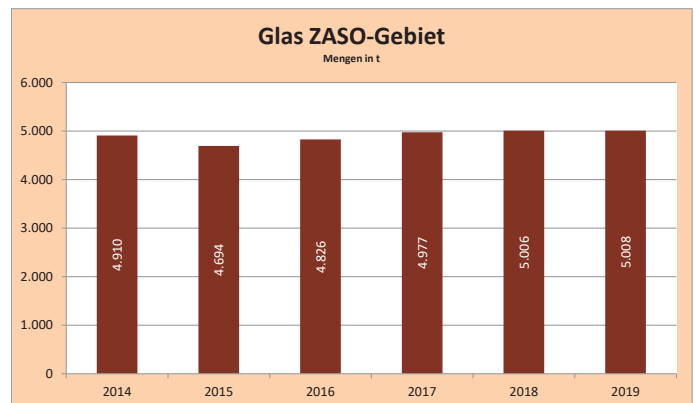
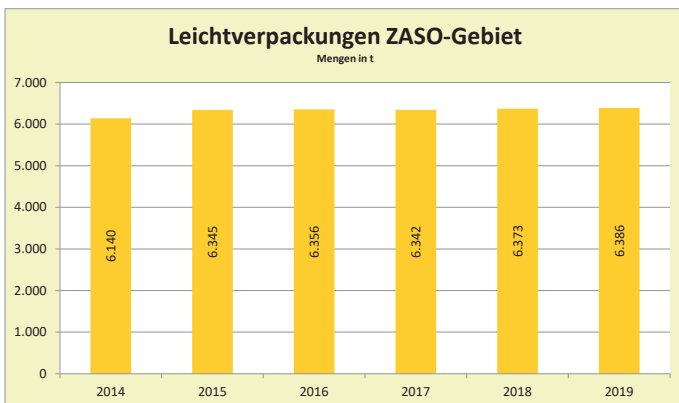
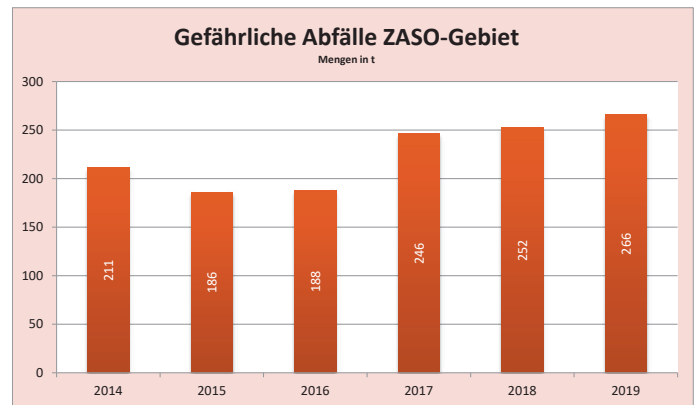
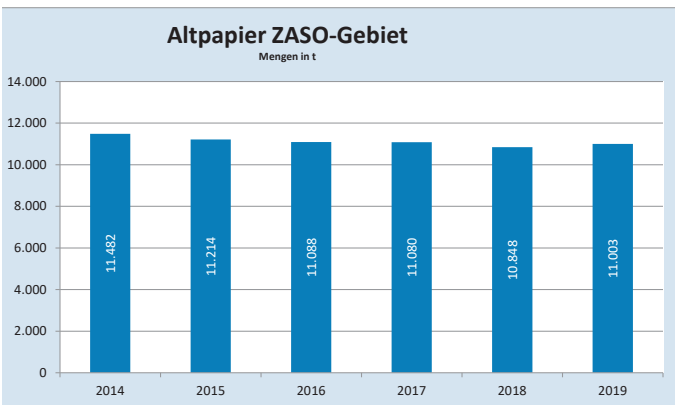
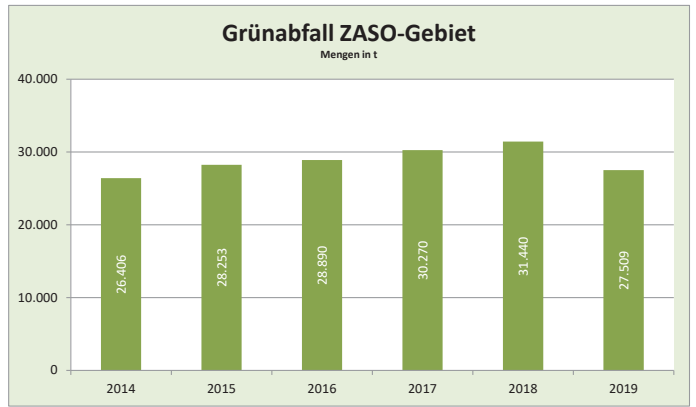


Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH,
Niederlassung Nohra, Österholzstraße 9 | 99428 Nohra
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH,
Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671
4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Herbst 2020.



2019 inkl. Lichte und Piesau, ab 2019 dem Landkreis Sonneberg zugeordnet, Entsorgung erfolgte über ZASO



HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST

**DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99**

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION

KUTTER GmbH
Meisterbetrieb seit 1825

BAUGESCHÄFT

Tief- und Hochbauarbeiten • Putz- und Maurerarbeiten
Betonarbeiten • Trockenbau • Außenanlagen
• Altbausanierung • Pflasterarbeiten, Kellertrockenlegung

07318 Saalfeld-Remschütz Fax: 03671 520555
Dorfkulmer Weg 19 http://www.kutter-bau.de
Telefon: 03671 2515 E-Mail: Kutter-Bau@t-online.de

| Anzeigen

IMMER IN GUTEN HÄNDEN
... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner REMONDIS

Wir sammeln & entsorgen u. a.:

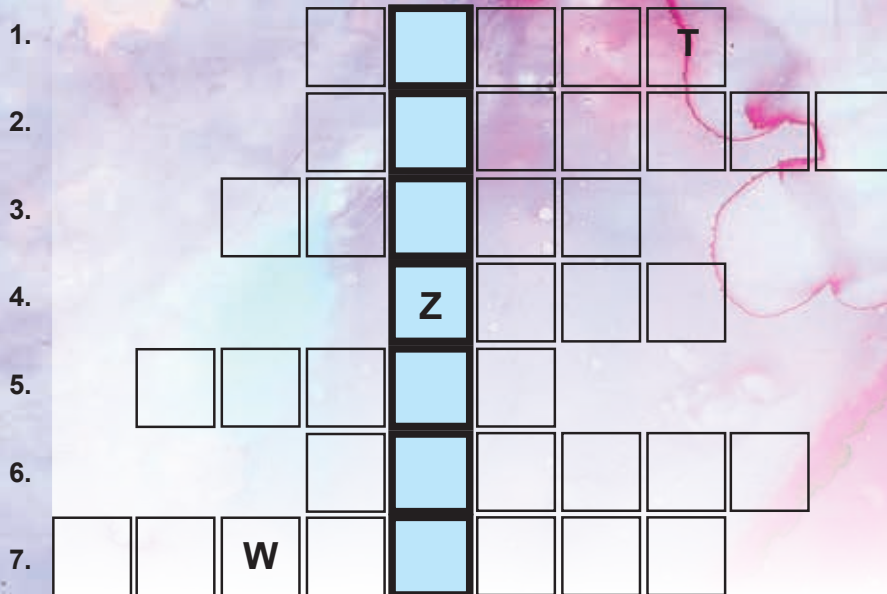
- Papier, Holz, Folie, Metalle
- Gewerbeabfall
- Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt
- Baustellenabfall & Bauschutt

REMONDIS®
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Mitteldeutschland GmbH
Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen

Tel. 036481 84 770 | Fax: 036481 84 7722 | dispo-neunhofen@remondis.de

KINDERRÄTSEL



1. Stadtmitte
2. kleine Glaskugeln zum Spielen
3. Gartenvogel mit melodischem Gesang
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abkürzung)
5. Luft holen
6. einstellige Zahl
7. Blitz und Donner

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete

U M W E L T S C H U T Z

Wir bedanken uns für die vielen Postkarten und gratulieren ganz herzlich den Gewinnern mit dem richtigen Lösungswort:

Ryan H.	07806 Neustadt a. d. Orla	7 Jahre
Matteo S.	07922 Tanna	7 Jahre
Danny B.	07381 Langenorla	8 Jahre
Ben Dylan B.	07422 Bad Blankenburg	9 Jahre
Alina L.	07922 Tanna	9 Jahre
Loreley M.	07806 Neustadt a. d. Orla	10 Jahre
Nils M.	07426 Allendorf	k. A.
Sammy S.	07381 Oppurg	k. A.
Tim E.	07387 Krölpa	k. A.
Angelina N.	98724 Neuhaus OT Lichte	k. A.

Viel Spass und Freude mit Euren Gewinnen!



Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und **Eurem Alter** an den

Zweckverband
Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.



Einsendeschluss ist der 27. Juni 2020.

Teilnahmebedingungen:

Zur Verlosung kommen Sachpreise. Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die Gewinner werden durch zufällige Ziehung unter allen Einsendern ermittelt und von uns schriftlich über den Gewinn informiert. Mehrfachteilnahme erhöht nicht die Gewinnchance. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel willigen Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Adresdaten ein. Wir erheben, speichern und verarbeiten diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und um Sie im Fall eines Gewinns zu benachrichtigen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie können die Einwilligungen jederzeit durch Nachricht an uns widerrufen. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.